

§1 Geltungsbereich

- (1) Diese Platzordnung gilt für das Beachfeld über das gesamte Kalenderjahr, insbesondere für sämtliche Veranstaltungen wie Trainingsbetrieb, Turniere, Wettkämpfe und sonstige Veranstaltungen auf dem Beachfeld.

§2 Anerkennung der Platzordnung

- (1) Mit dem Betreten der Anlage wird die Kenntnisnahme und Anerkennung der Platzordnung bestätigt.

§3 Nutzungsberechtigung / Nutzungsbedingungen

- (1) Die Beachanlage ist Eigentum des TSV Aichach 1868 e.V.
- (2) Spielberechtigte Personen sind:
 - a. Vereinsmitglieder des TSV Aichach 1868 e.V.
 - b. Gäste, **in Anwesenheit von mindestens einem Vereinsmitglied** (= gästeverantwortliches Vereinsmitglied).
 - Die Gebühr für Gäste beträgt 3 € pro angefangener Stunde
 - Der Betrag für den Gästespieler ist in einem mit Namen des Mitglieds beschrifteten Briefumschlag in den Briefkasten der Geschäftsstelle einzuwerfen. Die Briefumschläge befinden sich in einer wetterfesten Box im Aufenthaltsbereich zwischen der Gerätehütte und den Duschen.
 - Das gästeverantwortliche Vereinsmitglied hat Name und Anschrift des Gästespielers aufzuzeichnen. Zuwiderhandlungen des Gästespielers gegen diese Platzordnung hat das gästeverantwortliche Vereinsmitglied unverzüglich zu unterbinden, andernfalls haftet das gästeverantwortliche Vereinsmitglied dem Verein für Schäden, die dem Verein aufgrund von Zuwiderhandlungen der Gästespieler entstehen. Das gästeverantwortliche Vereinsmitglied haftet dem Verein gegenüber auch für von Gästen nicht entrichtete Platzgebührentgelte.
- (3) Werden nicht spielberechtigte Personen auf der Anlage angetroffen, können sie von jedem ordentlichen Mitglied des TSV Aichach 1868 e.V. des Feldes verwiesen werden.
- (4) Werktage: online Belegungsplan / Kalender beachten; zu freien Zeiten ist Online-Buchung möglich
- (5) Wochenende: freies Spiel für alle Mitglieder
 - a. mit vorheriger Registrierung und Online-Buchung
 - b. Spielzeit max. 2 Stunden
- (6) Spiel- und Trainingsbetrieb gemäß Belegungsplan haben grundsätzlich Vorrang vor freiem Spiel
- (7) Turnierbetrieb hat grundsätzlich uneingeschränkten Vorrang.
- (8) Die Benutzung durch Kinder unter 14 Jahren ist nur mit Zustimmung und unter Haftung der Erziehungsberechtigten gestattet.

§4 Ordnung und Sauberkeit

- (1) Die Sandflächen sind nach der Nutzung mit den bereitgestellten Geräten (Sandschieber bei Gerätehütte) zu ebenen und Vertiefungen auszugleichen (von Feldrändern zur Feldmitte hin). Es ist unbedingt darauf zu achten eine waagerechte Fläche zu hinterlassen.**
- (2) Der Sand ist von Fremdkörpern und Verschmutzung (Steine, Äste, Laub, Dreck, etc.) freizuhalten, ggf. sind diese aus dem Sand zu entfernen.**
- (3) Jeder Nutzer der Anlage ist verpflichtet, das Gelände ordentlich zu verlassen. Unrat und Müll sind mitzunehmen!**
- (4) Die Netze sind nach der Nutzung mit dem Seilzug deutlich zu entspannen (um Ermüdungsbrüchen in der Spannmechanik der Netzpfeosten vorzubeugen).**
- (5) Die Geräte müssen nach der Nutzung wieder aufgeräumt werden.**
- (6) Die Pflege und Instandhaltung der Anlage wird neben der Volleyball- und Handballabteilung durch die Spielberechtigten gewährleistet. Jeder Spielberechtigte wird aufgefordert, sich an der Pflege der Anlage im Rahmen der ausgeschriebenen Arbeitseinsätze zu beteiligen.
- (7) Auf der gesamten Beachanlage sind aufgrund von Verletzungsgefahr/Verschmutzung nicht gestattet:**
 - a. Glasflaschen oder sonstige Gegenstände aus Glas.**
 - b. Sandkastenspiele (Sandeln).**
 - c. Rauchen**
 - d. Tiere**
- (8) Achtung: die sanitären Anlagen auf dem TSV Gelände sind nicht immer zugänglich.**
- (9) Wichtig: Vor dem Betreten aller Gebäude auf dem TSV Gelände ist der an Körper und Kleidung haftende Sand an der Entsandungs-/Waschstation unbedingt zu entfernen!**
- (10) Schäden sind umgehend an die Geschäftsstelle des TSV Aichach zu melden (nicole.vogt@tsv-aichach.de)**

§5 Betriebs- / Öffnungszeiten

- (1) Die Beachanlage kann je nach Wetterlage im Zeitraum von Mitte April bis Mitte Oktober zu den ausgewiesenen oder vereinbarten Zeiten genutzt werden.
- (2) Der Vorstand und der Platzwart haben das Recht, je nach Witterung und anderen Umständen, eine Wintersperre bzw. eine Platzsperre wegen Unbespielbarkeit zu verhängen.
- (3) Öffnungszeiten sind in der Regel von 9.00 – 21.30 Uhr.

§5 Anordnungsbefugnis

- (1) Den Anordnungen und Weisungen der Vorstandsmitglieder und des Platzwartes sind umgehend und ohne Ausnahme Folge zu leisten.

§6 Zuwiderhandlungen

- (1) Personen, die gegen die Bestimmungen dieser Ordnung verstoßen, kann die Spielberechtigung durch ein Vorstandsmitglied entzogen und Platzverbot erteilt werden.
- (2) Maßnahmen nach Absatz (1) schließen Ansprüche (z.B. Rückerstattung des Mitgliedsbeitrages bzw. der Gebühr) aus.
- (3) Unberührt bleiben straf- und haftungsrechtliche Vorschriften.

§7 Außerordentliche Haftungsbestimmungen

- (1) Der TSV Aichach 1868 e.V. übernimmt keine Haftung für:
 - a. In Verlust geratene Gegenstände.
 - b. Sachbeschädigung durch Dritte.
 - c. Schäden, Unfälle und Verletzungen in Folge des Spielbetriebes durch Eigen- oder Fremdverschulden.
- (2) Der Benutzer haftet gegenüber dem TSV Aichach 1868 e.V. und Dritten für verursachte Beschädigungen, mutwillige Sachbeschädigung und Verunreinigung, gleich ob Vorsatz, Unachtsamkeit oder Fahrlässigkeit besteht.
- (3) Der TSV Aichach 1868 e.V. übernimmt keine Haftung für seine Mitglieder bei ungesetzlichen Taten, mutwilliger Sachbeschädigung, vorsätzlicher oder fahrlässiger Verletzung Dritter. Jedes Mitglied ist für seine Person selbst haftbar.